

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 509 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. Juli 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Heilig-Hofbauer BA berichtet, dass die vorliegende Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sehr umfangreich sei. Aufgrund der vorgerückten Stunde wolle er das Paket nicht im Detail erläutern, da es ohnehin medial und öffentlich breit diskutiert worden sei. Im Wesentlichen gehe es um die Mobilisierung einer Kindergartenmilliarde. Abg. Heilig-Hofbauer BA streicht hervor, dass ein flächendeckendes Betreuungsangebot, ein flächendeckender Ausbau insbesondere von Plätzen für Unter-Dreijährige mit Fokus auf noch unterversorgte Regionen, eine Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten, Öffnungszeiten, die mit einer Vollbeschäftigung von Eltern vereinbar seien (VIF-konform) sowie Angebote zu Randzeiten, die sprachliche Frühförderung sowie qualitativ durchgängig hochwertige Angebote für alle Kinder in den geförderten Einrichtungen das Ziel seien. Abschließend hält Abg. Heilig-Hofbauer BA fest, dass Bund und Länder in einem langen Prozess ein Paket ausverhandelt hätten, das sich inhaltlich sehen lassen könne.

Abg. Dr. ⁱⁿ Dollinger begrüßt die Vorlage, weil jeder Euro, der nach Salzburg fließe, wichtig sei.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte abschnittsweise abzustimmen. Zu den Abschnitten I bis V meldet sich niemand zu Wort und werden diese jeweils mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss der in der Nr. 509 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1, zweiter Satz, L-VG genehmigt.

Salzburg, am 6. Juli 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.